

Asylunterkünfte: Mitsprache gefordert

Mit Konsternation hat der SGV zur Kenntnis genommen, dass er von der Notfallplanung im Asylbereich ausgeschlossen worden ist. Ohne Mitsprache der Gemeinden geht es nicht.

Seit dem 1. April ist die neue Verordnung über die Requisition von Zivilschutzanlagen zur Bewältigung von Notlagen im Asylbereich in Kraft. Damit können Bund und Kantone im Fall einer Asylnotlage die Gemeinden verpflichten, Zivilschutzanlagen als Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Der SGV zeigte sich enttäuscht und irritiert über die vom Bundesrat am 11. März verabschiedete neue Verordnung – und tat dies unter anderem in einem scharfen Communiqué kund.

Einwände nicht ernst genommen

Die kommunale Ebene hat in den vergangenen Monaten massgeblich dazu beigetragen, die angespannte Situation bei der Unterbringung von Flüchtlingen unkompliziert zu bewältigen. Weder diese grosse Unterstützung noch die vom SGV in aller Eile eingebrachten Einwände zur Verordnung wurden gewürdigt und ernst genommen. Der SGV forderte deshalb in seinem Communiqué Bund und Kantone mit Nachdruck auf, die kommunale Ebene in sämtliche Gesetzes- und Konzeptarbeiten der Notfallplanung Asyl einzubeziehen. Gleichzeitig verlangte der SGV vom Bund, endlich seine Verantwortung wahrzunehmen und seine eigenen Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen aufzuzeigen und zu nutzen.

Der SGV hat ausserdem die von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt in der Frühlingssession eingereichte und von

diversen kommunalen Exekutivpolitikern mitunterzeichnete Interpellation «Asyl-Notfallplanung. Föderalistisches Miteinander statt Schwarzpeterspiel» ausdrücklich begrüsst und den Bundesrat um eine rasche Beantwortung der Fragen gebeten. *pb*

Informationen:

www.chgemeinden.ch

Keine Parole zur Asylgesetzrevision

Am 5. Juni wird über die Änderung des Asylgesetzes abgestimmt. Der SGV begrüsst insbesondere die Beschleunigung der Verfahren durch die neue Revision. Das vorgesehene Plangenehmigungsverfahren mit der Möglichkeit von Enteignungen wird aber aufgrund der Entwicklungen in den vergangenen Monaten kritisch hinterfragt. Der Vorstand des SGV hat beschlossen, auf eine Parole zu verzichten. Der Unmut des SGV über die jüngsten Planungen und Entscheide in Bezug auf die Unterbringung von Asylsuchenden in Notlagen (siehe Haupttext) ändert seine Haltung zur Revision nicht. Die beiden Geschäfte sind strikte zu trennen. *pb*

Neue Stellungnahmen

Der SGV hat im März zur parlamentarischen Initiative «Prämienbefreiung für Kinder/KVG. Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene», zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL-Reform), zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung IV), zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019, zur Änderung des Fernmel-

deggesetzes sowie zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes Stellung genommen. *pb*

Stellungnahmen:

www.tinyurl.com/praemienkategorien
www.tinyurl.com/el-reform
www.tinyurl.com/invalidenversicherung
www.tinyurl.com/stabilisierungsprogramm
www.tinyurl.com/fernmeldegesezt
www.tinyurl.com/aenderung-urg

Ersatzwahlen im Vorstand

Die 63. GV des SGV findet am 19. Mai 2016 im Hotel Mövenpick in Lausanne statt. Sie steht im Zeichen der Vorstandersatzwahlen.

Mit dem Ende der Legislatur 2012 bis 2016 treten sieben Vorstandsmitglieder des SGV zurück: Peter Bernasconi, alt Grossrat, Worb (BE); Silvia Casutt-Derungs, Grossrätin/SGV-Vizepräsidentin, Falera (GR); Herbert Lustenberger, Gemeinderat, Ebikon (LU); René Riem, Maire, Avully (GE); Martin Ph. Rittiner, Gemeindepräsident, Simplon Dorf (VS); Ernst Sperandio, Gemeindepräsident, Oetwil am See (ZH), und Beatrice Wessner, alt Gemeinderätin, Bubendorf (BL).

Zur Wahl stellen sich folgende Kandidaten: Jean-Michel Karr, Conseiller administratif, Chêne-Bougeries (GE); Jörg Kündig, Präsident Gemeindepräsidentenverband Kanton Zürich; Stéphane Pont, Präsident Verband Walliser Gemeinden; Damien Chapuis, Maire, Delémont (JU); Daniel Albertin, Gemeindepräsident Albula/Alvra (GR), und Jürg Marti, Gemeindepräsident, Steffisburg (BE). Die Kurzporträts der Kandidaten sowie alle weiteren Informationen zur Generalversammlung sind auf der Website des SGV abrufbar. *pb*

Programm

9.30 Uhr: Eintreffen, Kaffee/Gipfeli
 10.00 Uhr: Eröffnung/Begrüssung

Statutarische Geschäfte

1. Protokoll der GV vom 18. Juni 2015 in Bern
2. Abnahme Jahresbericht 2015
3. Abnahme Jahresrechnung 2015 nach Kenntnisnahme Revisionsbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Festsetzung Mitgliederbeiträge 2017
6. Wahlen 2016–2020
7. Wahl Revisionsstelle
8. Verschiedenes

12.30 Uhr: Apéro und Stehlunch

Informationen/Anmeldung:

www.chgemeinden.ch